

Urs Martin
Hafenstrasse 60
8590 Romanshorn

EINGANG GR 24. NOV. 2010			
GRG Nr.	08	17039	300

Motion
„Darlehen und Stipendien statt nur Stipendien“

744

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, den nach dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009 verbliebenen Spielraum bei der Gewährung von Darlehen anstelle Stipendien in maximaler Weise auszuschöpfen und neu auf Tertiärstufe einen Drittel Darlehen neben zwei Dritteln Stipendien anstelle blosser Stipendien auszurichten. Sollten die Darlehensempfänger auch nach langjähriger beruflicher Tätigkeit trotz Anstrengungen nicht in der Lage sein, die gewährten Darlehen zurückzubezahlen, ist hierfür eine Härtefallregelung vorzusehen, welche die Darlehen in à-fonds-perdu-Beiträge umwandelt.

Begründung

Gemäss aktueller Thurgauer Praxis werden im Normalfall Stipendien und keine Darlehen ausgerichtet. Darlehen kommen praktisch nur bei der Finanzierung von Zweitausbildungen oder im Falle von Zusatzwünschen bei Erstausbildungen zum Tragen, welche durch die heutigen Richtlinien zur Stipendiengewährung nicht gedeckt werden. Diese Praxis ist stossend, da gerade Hochschulabsolventen, aber auch Absolventen einer Fachhochschule in der Regel äusserst gute Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten aufweisen und problemlos in der Lage sind, einen Teil ihrer – völlig zu Recht! – entstandenen Ausbildungskosten an die Gesellschaft zurückzuerstatten. Hinzu kommt, dass mit der Verstärkung der Darlehen auch eine Ungerechtigkeit von Studenten in Erstausbildungen gegenüber Studenten im Rahmen einer Zweitausbildung aufgehoben wird, da letztere bisher nur in den Genuss von Darlehen gekommen sind. Mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009 wird die Möglichkeit zur Darlehensgewährung ohnehin auf die Ausbildungen der Tertiärstufe sowie einen Drittel der Gesamtstipendiumsumme eingeschränkt, weshalb kein genereller Wechsel hin zu Darlehen vollzogen wird. Es ist aber einem Studienabsolventen zumutbar, einen Drittel seiner Ausbildung auf der Tertiärstufe an den Kanton zurückzubezahlen (Härtefälle bleiben vorbehalten). Die Gewährung von Darlehen stärkt den unternehmerischen Ansatz der Studenten, vermindert die Anreize für Langzeitstudierende und führt zu einem effizienteren Mitteleinsatz im Bildungswesen.

Romanshorn, 24. November 2010


Urs Martin

1	H. Giesen	26	C. D. M.
2	V. Sauer	27	S. Detlefsen
3		28	C. Engemann
4		29	L. D. M.
5	A. Boser	30	L. D. M.
6	H. Hupf	31	J. P. M.
7	H. Klein	32	J. P. M.
8	H. B.	33	J. P. M.
9	T. Gill	34	J. P. M.
10	J. J. L.	35	M. S.
11	H. M.	36	M. Naef-Hofmann
12	H. J. d. d.	37	W. Klein
13	H. J. d. d.	38	J. J. d. d.
14	H. J. d. d.	39	J. J. d. d.
15	H. J. d. d.	40	E. Widmer
16	H. J. d. d.	41	M. Breuer
17	H. J. d. d.	42	H. J. d. d.
18	H. J. d. d.	43	H. J. d. d.
19	H. J. d. d.	44	H. J. d. d.
20	H. J. d. d.	45	
21	H. J. d. d.	46	
22	H. J. d. d.	47	
23	H. J. d. d.	48	
24	H. J. d. d.	49	
25	H. J. d. d.	50	

25 *Craeger*